

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Abgeordneten Steffi Lemke,  
Ulrike Höfken, Dr. Manuel Kiper und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/8347 –**

**Streichung des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund  
von der „Blauen Liste“**

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im Jahr 1994 den Wissenschaftsrat gebeten, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Forschungseinrichtungen der Blauen Liste zu bewerten und eine Empfehlung für oder gegen eine Fortsetzung der institutionellen Förderung durch Bund und Länder auszusprechen.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 1996 das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund, seit 1977 ein Blaue-Liste-Institut, beurteilt. In dieser Stellungnahme empfiehlt der Wissenschaftsrat, das FKE nicht mehr als Forschungseinrichtung im Rahmen der Blauen Liste zu fördern, weil das FKE „insgesamt nicht den Anforderungen an eine Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse“ entspreche. Diese Empfehlung wurde am 2. Juni 1997 von der Bund-Länder-Kommission zur Umsetzung beschlossen.

Die Beurteilung des FKE und auch das Verfahren der Beurteilung stößt bei dem betroffenen Institut, aber auch bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und führenden Vertretern der kinderärztlichen Verbände (Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde, Berufsverband für Kinderheilkunde, Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie), auf Unverständnis und Kritik. Es wird befürchtet, daß die Streichung von der Blauen Liste eine Schließung des Instituts zur Folge haben wird und damit ein Forschungsbereich in Zukunft nicht mehr angemessen bearbeitet wird, der sowohl angesichts der weitverbreiteten Fehlernährung der Bevölkerung und der damit verbundenen enormen Kosten für unser Gesundheitssystem als auch wegen der steigenden Bedeutung einer gesunden Ernährung im Kindes- und Jugendalter gerade vor dem Hintergrund der präventiven Gesundheitsvorsorge eher noch ausgeweitet werden müßte.

1. Wie hat sich die Anzahl der Forschungsinstitute der Blauen Liste und das für die Förderung dieser Institute notwendige Finanzvolumen in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welches Finanzvolumen wird die Bundesregierung innerhalb der nächsten fünf Jahre für die Förderung der Blaue-Liste-Institute voraussichtlich bereitstellen?

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre sowie des laufenden Jahres ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Gemeinsame Zuwendungen des Bundes und der Länder  
an die Einrichtungen der Blauen Liste (BLE)<sup>1)</sup>

– Mio. DM –

Jahr	Anzahl der Einrich- tungen	Zuwendungen (Soll)		
		Bund	Länder	zusammen
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
1987	46 <sup>2)</sup>	253,0	216,7	469,7
1988	47 <sup>3)</sup> (48) <sup>4)</sup>	245,3	215,2	460,5
1989	47 (48) <sup>4)</sup>	243,3	217,0	460,3
1990	47 (48) <sup>4)</sup>	252,9	227,8	480,7
1991	80 <sup>5)</sup> (81) <sup>4)</sup>	264,6	239,7	504,3
1992	81 <sup>6)</sup> (82) <sup>4)</sup>	534,4	509,0	1 043,4
1993	81	593,7	568,9	1 162,6
1994	81	627,3	604,8	1 232,1
1995	81	622,5	604,3	1 226,8
1996	82 <sup>7)</sup>	642,4	626,3	1 268,7
1997	82	650,1	637,1	1 287,2
1987 bis 1997 zusammen		4 929,5	4 666,8	9 596,3

- 1) Quelle: BLK-Jahresberichte 1987 bis 1997.
- 2) Aufnahme der GESIS in die bzw. Ausscheiden der GID aus der gemeinsamen Finanzierung.
- 3) Aufnahme der ZPID in die gemeinsame Finanzierung.
- 4) Einschließlich GID in Liquidation.
- 5) Einigungsbedingte Aufnahme von 34 BLE aus den neuen Ländern; DIPF und DIPF-S werden dabei als eine Einrichtung gezählt, vgl. BLK. Info 1996.
- 6) Aufnahme der ZBL in die gemeinsame Finanzierung.
- 7) Aufnahme der DSMZ in die gemeinsame Finanzierung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch in den nächsten fünf Jahren das Finanzvolumen für die Förderung der Blaue-Liste-Einrichtungen in bisherigem Umfang aufrechtzuerhalten.

2. In welchem Umfang wurde das FKE durch den Bund in den vergangenen fünf Jahren gefördert, und welchen Anteil nimmt diese Förderungssumme am gesamten Finanzvolumen für die Förderung der Blaue-Liste-Institute ein?

Institutionelle Förderung des FKE durch den Bund

1992 bis 1996 (Betrieb und Investitionen)

– in Mio. DM –

Jahr	Zuwendung (Ist) <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtvolume <sup>2)</sup>
1992	2,1	0,4
1993	2,2	0,4
1994	2,1	0,3
1995	2,2	0,4
1996	2,2	0,3

1) Gerundet.

2) Gerundet, in Prozent am Bundesanteil.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwei andere Institute der Blauen Liste, die gemäß den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates ebenfalls nicht mehr institutionell gefördert werden sollten, laut Beschuß der BLK am 2. Juni 1997 die Möglichkeit einer Umstrukturierung gemäß der Kritik des Wissenschaftsrates erhalten, während das Votum des Wissenschaftsrates für eine Streichung des FKE von der Blauen Liste unverändert fortbesteht?  
Wenn ja, wie wurde dieses unterschiedliche Vorgehen seitens der Bundesregierung, das sich im Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in der BLK widerspiegelt, begründet?

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat in der Sitzung der Kommission am 2. Juni 1997 als Empfehlung an die Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen:

„Das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung, Clausthal-Zellerfeld (IfE), und das Forschungsinstitut für Kinderernährung, Dortmund (FKE), scheiden aus der gemeinsamen Förderung nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) aus.“ Bei zwei weiteren Einrichtungen der „Blauen Liste“, dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung, Abt. 1: Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA) und dem Medizinischen Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf (MIUH), bestand in der Kommission noch weiterer Diskussions- und Beratungsbedarf. Über GGA und MIUH wurde in der Kommission aus diesem Grund nicht abgestimmt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, daß das jeweilige Sitzland und der Bund beabsichtigen, für GGA und MIUH Konzepte für eine Neustrukturierung der Einrichtungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen des Wissenschaftsrates vorzulegen. Die Vorsitzenden der Kommission beabsichtigen, den Wissenschaftsrat zu bitten (gegebenenfalls unter Hinzuziehung von weiterem externen Sachverständig) ergänzend Stellung zu nehmen, ob die nach diesem Konzept neustrukturierten Einrichtungen die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung gemäß AV-FE erfüllen. Eine Entscheidung der Kommission ist erst nach Vorliegen dieser ergänzenden Stellungnahmen vorgesehen.

4. Wie erklärt die Bundesregierung, daß eine im Februar 1997 der BLK zugeleitete gemeinsame Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MWF NRW), in der sich die beiden Fachressorts ausdrücklich für den Verbleib des FKE in der Blauen Liste aussprechen, keine Berücksichtigung bei der Beschußfassung der BLK gefunden hat?

Warum hat die Auffassung des BMG nicht wenigstens dazu geführt, daß sich die Bundesregierung mit ihrem Stimmenanteil gegen eine Streichung des FKE von der Blauen Liste ausgesprochen hat?

Anhaltspunkte für eine anderslautende Entscheidung wurden nicht gesehen. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eindeutig negative Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Verbleib von Einrichtungen in der „Blauen Liste“ umgesetzt werden sollen, dabei sind alle bei einer solchen Entscheidung zu beachtenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

5. Wie verhält sich die Bundesregierung zu der Äußerung von BMG und MWF NRW, daß „der oft erhobene Vorwurf, die Interessen der Kinder würden wegen fehlender Lobby in der Bundesrepublik Deutschland zu kurz kommen, [...] durch eine derartige nicht zu rechtfertigende Entscheidung keine weitere Nahrung erhalten (darf)?“

Wie gedenkt die Bundesregierung, diesem nun aus der getroffenen Entscheidung abzuleitenden Vorwurf zu begegnen?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie die Arbeit des Forschungsinstituts für Kinderernährung, insbesondere im Hinblick auf die positiv beurteilte Dortmunder Langzeitstudie, weitergeführt werden kann.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das FKE alle Kritikpunkte des Wissenschaftsrates aus seiner Stellungnahme vom 12. Juli 1996 inzwischen aufgegriffen und entsprechende Änderungsmaßnahmen durchgeführt hat, wie es in der gemeinsamen Stellungnahme von BMG und MWF NRW ausführlich dargestellt wurde, und wenn ja, wieso wurde diese Tatsache bei der Beschußfassung der BLK nicht berücksichtigt?

Im Zeitpunkt der Begehung entsprachen die Forschungsleistungen des FKE insgesamt nicht den Anforderungen an eine Forschungseinrichtung, die in der Blauen Liste gefördert wird. Auf diesen Zeitpunkt wird im Rahmen aller Evaluierungen von Blaue-Liste-Einrichtungen abgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren auch keine bereits begonnenen Entwicklungen ersichtlich, die zu einer positiven Empfehlung hätten führen können.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die überprüften Forschungseinrichtungen, hier insbesondere das FKE, zu der Bewertung des Wissenschaftsrates nicht Stellung beziehen können und somit eine Gegendarstellung der betroffenen Forschungseinrichtungen nicht in den Umsetzungsbeschuß der BLK einfließt?  
Hält die Bundesregierung ein solches Vorgehen für angemessen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Es ist nicht zutreffend, daß die Auffassung der betroffenen Blaue-Liste-Einrichtung zur Bewertung des Wissenschaftsrates nicht in den Umsetzungsbeschuß der BLK einfließt. Vielmehr hat der Ausschuß „Forschungsförderung“ am 26./27. August 1996 die zuständigen Fachressorts des Bundes und des jeweils betroffenen Sitzlandes gebeten, jeweils nach Vorlage einer Empfehlung des Wissenschaftsrates im Rahmen der Evaluation der Einrichtungen der „Blauen Liste“ grundsätzlich bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Blaue Liste und IuD-Angelegenheiten“ – unter Berücksichtigung von Äußerungen der betroffenen Einrichtungen – gemeinsam Stellung zu nehmen.

8. Wurde das FKE vor der Prüfung im Jahr 1996 seitens der Bundesregierung bzw. des Wissenschaftsrates darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des FKE gefährdet ist, wenn ja, wann und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Nein.

Es besteht kein Anlaß dafür, ein Blaue-Liste-Institut vor einer Evaluierung auf die Folgen hinzuweisen, die sich bei einer eventuellen negativen Evaluation seitens des Wissenschaftsrates ergeben. Im übrigen ist in § 1 der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen festgelegt, daß alle zwei Jahre geprüft wird, ob die in der Blauen Liste aufgeführten Einrichtungen noch die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung erfüllen.

9. Welche Kriterien werden der Beurteilung der Förderungswürdigkeit nach den Bestimmungen der „Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung“ zugrunde gelegt, und welche Parameter werden in diesem Zusammenhang bei der Beurteilung der Forschungseinrichtungen erhoben (Aufzählung)?

Nach § 1 AV-FE fördern Bund und Länder gemeinsam

- a) selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sowie Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderorganisationen, sofern der Zuwendungsbedarf 3,0 Mio. DM pro Jahr übersteigt (§ 3 AV-FE),
- b) Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, sofern der Zuwendungsbedarf 2,0 Mio. DM pro Jahr übersteigt (§ 3 AV-FE).

Der Wissenschaftsrat ist bei der Bewertung der Blaue-Liste-Einrichtungen unabhängig. Er prüft unter den oben genannten übergeordneten wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen, um im Zusammenhang damit die Flexibilität der gemeinsamen Förderung in der „Blauen Liste“ durch Bund und Länder zu erhalten und auszubauen. Auf Bitten der BLK bewertet der Wissenschaftsrat die Blaue-Liste-Einrichtungen auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Neuordnung der „Blauen Liste“ vom November 1993. Um eine einheitliche Bewertung der Blaue-Liste-Einrichtungen zu gewährleisten, hat der Wissenschaftsrat einen „Leitfaden für die künftige Bewertung von Blaue-Liste-Einrichtungen“ erarbeitet.

10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß eine so vielseitige und auch anwendungsorientierte Forschungsaufgabe wie der Bereich Kinderernährung mit den zugrunde gelegten Kriterien umfassend und angemessen beurteilt werden kann?

Ja.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß über die streng wissenschaftlichen Kriterien hinaus weitere Kriterien, wie z. B. die gesellschaftspolitische Bedeutung, aufgrund einer umfassenden Informations- und Beratungstätigkeit oder die Singularität einer Forschungseinrichtung – beides wurde dem FKE vom Wissenschaftsrat bescheinigt – verstärkt berücksichtigt werden müßten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Gundlage für die Empfehlung des Wissenschaftsrates ist die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit. Qualitätsmängel können nicht dadurch geheilt werden, daß überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse gegeben sind. Auch die Tatsache, daß eine Blaue-Liste-Einrichtung die einzige Einrichtung dieser Art in Deutschland ist, kann nicht bedeuten, daß diese Einrichtung auch bei Qualitätsmängeln in der „Blauen Liste“ gefördert werden muß.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Streichung des FKE von der Blauen Liste zur Schließung des Institutes führen wird?  
Falls es zu einer Schließung des FKE kommt, wie wird die Bundesregierung dann gewährleisten, daß die unabhängige Forschung im Bereich Kinderernährung in derselben Intensität und Vielseitigkeit fortgesetzt wird, wie dies bisher vom FKE geleistet wurde?  
Wie wird die Bundesregierung darüber hinaus sicherstellen, daß die umfassende Beratungs- und Informationstätigkeit, die bislang vom FKE wahrgenommen wurde, fortgeführt wird, und in die Zuständigkeit welcher Institution sollte diese Aufgabe nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig fallen?

In dem Falle, daß eine Einrichtung aus der gemeinsamen Förderung nach der AV-FE ausscheidet, bittet die Kommission in der Regel den Bund und/oder das Sitzland gemäß § 7 Abs. 3 AV-FE zu erklären, ob das Fortbestehen oder die teilweise oder die vollständige Auflösung der Einrichtung vorgesehen ist, um diese Erklärung dem Generalsekretär der BLK zuzuleiten. Von dieser noch nicht vorliegenden Erklärung, das heißt der Entscheidung über die Zukunft des FKE, sind Art, Umfang und eine belastbare zeitliche Perspektive der weiteren Finanzierung abhängig. Erst nach Vorliegen der Erklärung kann daher eine Aussage zur Zukunft des FKE gemacht werden. Zum weiteren Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Zusätzlich werden die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten den Bereich Kinderernährung bearbeiten.

13. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die vom FKE im Jahr 1985 begonnene Langzeitstudie zu Ernährung, Stoffwechsel, Wachstum und Entwicklung bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die vom Wissenschaftsrat als „national und international singulär“ und deren Auswertung und Fortführung als „aus fachlicher Sicht wichtig“ bezeichnet wird, ausgewertet und fortgeführt wird, und wie wird die Bundesregierung dies gewährleisten?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

14. Hält die Bundesregierung eine Verstärkung der Forschungstätigkeit im Bereich der Kinderernährung angesichts der weitverbreiteten Fehlernährung der Bevölkerung – und der damit verbundenen enormen Kosten für unser Gesundheitssystem – und der steigenden Bedeutung einer gesunden Ernährung im Kindes- und Jugendalter gerade vor dem Hintergrund der präventiven Gesundheitsvorsorge für sinnvoll, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung für die Verstärkung dieser Forschung zu sorgen?

Fehlernährung in der Bevölkerung ist keine Folge einer zu geringen Forschungstätigkeit im Bereich Kinderernährung. Trotzdem ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Forschung im Bereich der Kinderernährung weiterhin eine wichtige Aufgabe ist. So hat sie beispielsweise drei Forschungsvorhaben im Bereich der Kinderernährung vergeben, deren Ergebnisse im Rahmen des Ernährungsberichtes 2000 veröffentlicht werden.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des FKE, daß die vergleichsweise geringe personelle Ausstattung des FKE (Gesamtpersonal 1996: 52 Stellen) eine Beschränkung bei der Themenwahl aus dem sehr komplexen Gesamtgebiet der Ernährung von Kindern und Jugendlichen zur Folge haben kann und allein schon aus diesem Grund eine Ausweitung der Forschungskapazitäten wünschenswert wäre?

Für alle wissenschaftlichen Einrichtungen gilt, daß die Ausstattung sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegen muß.

16. Unterstützt die Bundesregierung weiterhin die Zurückhaltung des FKE bei der Annahme von Drittmitteln aus der Lebensmittelindustrie, weil das Risiko, das von der Zielgruppe des FKE in die Unabhängigkeit des Instituts gesetzte Vertrauen bereits durch die zu befürchtende öffentliche Diskussion zu verlieren, nach Auffassung des FKE in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen der Drittmittelwerbung steht?  
Teilt die Bundesregierung die Auffassung des FKE, daß die vom Wissenschaftsrat empfohlene verstärkte Einwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft zur Finanzierung von weiteren Forschungsvorhaben im Falle des FKE aus den o. g. Gründen keine erstrebenswerte Lösung zur Verstärkung der Forschungstätigkeit darstellen kann?

Bund und Sitzland haben bisher die Linie der völligen finanziellen Unabhängigkeit als Grundvoraussetzung für das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung, der Medien und der politischen Gremien in die Informations- und Beratungstätigkeit des FKE mitgetragen.

Soweit jedoch die Einwerbung von Drittmitteln nicht dazu führt, daß der Neutralitätsgrundsatz verletzt wird und mit den Ergebnissen oder auch mit dem Forschungsvorhaben selbst einseitig Werbung für die Geldgeber oder für ein bestimmtes Produkt gemacht wird, sieht die Bundesregierung in einer Drittmitteleinwerbung kein Hindernis.

17. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß statt einer Empfehlung der Umstrukturierung des FKE gemäß der Kritik des Wissenschaftsrates plötzlich eine Streichung von der Liste empfohlen wird, vor dem Hintergrund, daß die Forschungstätigkeit des FKE im Jahr 1986 vom Wissenschaftsrat positiv beurteilt wurde und die Produktivität gemessen an der Publikationstätigkeit seitdem sogar noch erheblich und nachweisbar gesteigert wurde?

Aus der Tatsache, daß der Wissenschaftsrat im Jahr 1986 die weitere Förderung des FKE im Rahmen der „Blauen Liste“ empfohlen

hat, kann nicht gefolgert werden, daß bei einer etwa zehn Jahre später stattfindenden weiteren Evaluation ebenfalls insgesamt ein positives Empfehlungsergebnis vorliegen muß. Vielmehr haben alle Gutachter der Bewertungsgruppe eindeutige Mängel in der wissenschaftlichen Arbeit festgestellt. Hinsichtlich der Veröffentlichungen hat die Bewertungsgruppe im übrigen festgestellt, daß die wissenschaftliche Produktivität des Instituts – gemessen an der nur geringen Zahl an Publikationen insbesondere in referierten internationalen Fachzeitschriften – nicht befriedigend ist.

18. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von 1986 gelobte Vielseitigkeit und „Breite“ der Forschung des FKE im Jahr 1996 als „wenig fokussierte“ Konzeption, der es „an Kohärenz fehlt“, eindeutig negativ beurteilt wird, obwohl sich die Bandbreite der Forschungsvorhaben nicht wesentlich verändert hat und nach wie vor die Kohärenz der Forschungsvorhaben durch die vorrangige Aufgabe des Instituts, nämlich zur Verbesserung der Ernährung von Kindern und Jugendlichen beizutragen, gegeben ist?

Der Wissenschaftsrat ist in seiner Entscheidungsfindung unabhängig. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftsrates, daß die „Serviceleistungen“ des FKE, insbesondere die Erarbeitung von Ernährungsempfehlungen auf der Grundlage des vorhandenen Ernährungswissens und die Umsetzung dieses Wissens in die Praxis, nicht zur wissenschaftlichen Arbeit zu zählen sind, was sich aus der Aussage des Wissenschaftsrates in der Stellungnahme von 1996, „die wissenschaftliche Arbeitskapazität am FKE ist durch ein relativ hohes Maß an Serviceleistungen gebunden“, ableiten läßt?

Das FKE ist eine Forschungseinrichtung, daher wurde die Qualität der Forschungsleistung bewertet. Serviceleistungen des FKE spielen hierbei keine Rolle.

20. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Zusammenarbeit des FKE mit wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates von 1986 als „bislang angemessen“, in der Stellungnahme von 1996 als unzureichend bezeichnet wird, obwohl die Zusammenarbeit in diesem Zeitraum verstärkt wurde?

Siehe Antworten zu den Fragen 17 und 18.